

Umzug

Was ist zu tun bei einem Umzug?

Bitte melden Sie sich mit dem konkreten Mietangebot bei Ihrem Jobcenter Hildesheim.

Damit Ihnen keine finanziellen Risiken entstehen, kann das Jobcenter Hildesheim vor Abschluss des neuen Mietvertrages prüfen, ob Ihnen eine Zusicherung zur Anmietung dieser Wohnung ausgesprochen werden kann. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Darüber hinaus können Kosten für die Wohnungsbeschaffung (etwa eine Mietkaution oder Genossenschaftsanteile) und Umzugskosten übernommen werden, wenn das Jobcenter Hildesheim dieses im Rahmen einer weiteren Zusicherung geprüft hat. Diese Kosten können wiederum übernommen werden, wenn der Umzug durch das Jobcenter Hildesheim veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne diese Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenem Zeitraum nicht gefunden werden kann.

Achtung!

Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind, kann eine Zusicherung der Kostenübernahme nur in besonderen Härtefällen gewährt werden. Ohne diese vorherige Zusicherung des Jobcenters Hildesheim werden keinerlei Kosten übernommen! Diese Regelung gilt sowohl bei einem erstmaligen Auszug aus der elterlichen Wohnung, als auch bei jedem folgenden Umzug.

Wir sind für Sie da!

Wer ist zuständig?

Sie möchten innerhalb des Landkreis Hildesheim einschließlich Stadtgebiet Hildesheim umziehen oder möchten aus einem anderen Landkreis hierher ziehen?

Dann ist das Jobcenter Hildesheim für Sie der richtige Ansprechpartner. Die konkreten Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Sofern Sie außerhalb des Landkreis Hildesheim eine neue Unterkunft beziehen möchten, ist das Jobcenter an diesem neuen Wohnort für Sie zuständig.

Wichtig ist in jedem Fall:

Setzen Sie sich bereits vor Abschluss eines neuen Mietvertrages unbedingt mit dem konkreten Mietangebot mit Ihrem Jobcenter in Verbindung!



Kosten der Unterkunft

Umzugskosten

Jobcenter Hildesheim
Am Marienfriedhof 53
31134 Hildesheim

www.Jobcenter-Hildesheim.de

Stand: Juli 2025

Angemessenheit

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben, können Ihre Kosten für Unterkunft und Heizung vom Jobcenter Hildesheim übernommen werden, sofern diese angemessen sind.

Welche Unterkunftskosten sind derzeit angemessen?

Größe der Bedarfs-gemein-schaft	Hildesheim	Landkreis Hildesheim (ohne Bad Salzdetfurth, Harsum, Hildesheim, Sarstedt, Nordstemmen)	Bad Salzdetfurth, Harsum, Sarstedt, Nordstemmen
1 Person	522,72 €	418,22 €	469,92 €
2 Personen	633,38 €	507,98 €	569,58 €
3 Personen	755,26 €	605,66 €	678,26 €
4 Personen	880,44 €	706,64 €	792,44 €
5 Personen	1.005,62 €	806,52 €	903,32 €
Für jede weitere Person	121,81 €	95,48 €	108,68 €

Die vorgenannten Werte enthalten die Kaltmiete einschließlich der Betriebskosten. Heizkosten sind hier in NICHT enthalten.

Berücksichtigung

Welche Wohnungsgrößen sind derzeit angemessen?

- 1 Person = 50 m²
- 2 Personen = 60 m²
- 3 Personen = 75 m²
- 4 Personen = 85 m²

Für jede weitere Person erhöht sich die Wohnfläche um 10 m².

Welche Unterkunftskosten können berücksichtigt werden?

Zu den Unterkunftskosten zählen die monatliche Kalt- oder Grundmiete sowie die monatlichen Abschläge für Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Müllgebühren, etc.) und Forderungen aus Abrechnungen für Betriebskosten. Die Heizkosten werden gesondert geprüft. Auch wenn Sie eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Haus bewohnen, kann das Jobcenter Hildesheim die damit verbundenen Kosten in angemessener Höhe übernehmen. Dazu gehören insbesondere:

- angemessene Zinsen auf Hypotheken oder Erbbauzins (grds. ohne Tilgungsbeträge) und
- weitere Betriebskosten (wie bei Mietverträgen).

Für einige Kosten, die im Zusammenhang mit der Mietwohnung oder dem Eigenheim entstehen, müssen Sie jedoch grundsätzlich selbst aufkommen, da diese bereits in der Regelleistung enthalten sind. Dazu gehören u.a. die Kosten für Strom, Stellplatz/Garage oder Ihren Telefonanschluss.

Höhe der Heizkosten

Wie viel Heizkosten können berücksichtigt werden?

Hierbei wird je nach Energieträger, der für die Heizung verwendet wird, ein Richtwert benannt, der sich weiter nach der Anzahl der m² untergliedert, den die Heizanlage insgesamt zu beheizen hat.

Heizart	Gebäudefläche in m ²	Verbrauch in kWh je m ² /Jahr
Heizöl (Strom, Flüssiggas, Brennholz, Holzhack-schnitzel, Kohle, Koks, Propan- und Butangas)	100 – 250	220 kWh
	251 – 500	208 kWh
	501 – 1.000	198 kWh
	>1.000	191 kWh
Erdgas	100 – 250	209 kWh
	251 – 500	196 kWh
	501 – 1.000	184 kWh
	>1.000	176 kWh
Fernwärme	100 – 250	190 kWh
	251 – 500	185 kWh
	501 – 1.000	179 kWh
	>1.000	176 kWh
Wärmepumpe	100 – 250	79 kWh
	251 – 500	77 kWh
	501 – 1.000	75 kWh
	>1.000	74 kWh
Holzpellets	100 - 250	188 kWh
	251 - 500	178 kWh